

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straßenoberflächenentwässerung in der Lambertstraße, verlaufend von Aachener Straße bis **zur südlichen Grenze** des Grundstückes Am Rübenacher Bahnhof 1, Koblenz-Rübenach (Abgrenzung der beitragsrechtlichen Verkehrsanlage siehe beigefügter Plan), nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in der Fassung vom 12.12.2006 (GVBl. 401) - KAG a.F. - und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubetragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in der aktuellen Fassung, Ausbaubeträge in Höhe von 60 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.